

# RS Vwgh 1997/9/11 97/15/0042

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.09.1997

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

FinStrG §187;

## Rechtssatz

Strebt ein rechtskräftig Verurteilter die gnadenweise Nachsicht der über ihn verhängten Strafe an, dann ist es seine Aufgabe, im Gnadenansuchen das Vorliegen der vom Gesetz dafür vorausgesetzten berücksichtigungswürdigen Umstände zu behaupten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997150042.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

10.04.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)